

Datum: 23. Januar 2001

Drucks.-Nr.: 155-22/2001/VI

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Karin Voigt
Rathaus

64342 Seeheim-Jugenheim

Betr.: Ortsmitte Jugenheim

Sehr geehrte Frau Voigt,

wir bitten Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen. Gleichzeitig soll dieser Antrag dem Bauausschuß zur **Sitzung am 23.01. als Tischvorlage** zur Beratung vorliegen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Marktplatz:

Die Übernahme eines Marktplatzes gegen eine Kostenbeteiligung von DM 500.000,-- stimmt die Gemeindevertretung nicht zu.

Die Gemeindevertretung schlägt vor, die Übernahme in Anlehnung an das Erschließungsrecht gemäß Baugesetzbuch durchzuführen. Durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes nach dem Konzept der Architekten "Team 4" erfährt die Immobilie eine Wertsteigerung.

Diese Wertsteigerung ist im unmittelbaren Zusammenhang mit neuen Erschließungsflächen zu sehen (Innere Erschließung durch den Marktplatz, Fußwege usw.).

Nach Herstellung der Erschließungsanlage trägt die Gemeinde 10 % des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Der Erschließungsaufwand umfaßt die Kosten für den Erwerb und die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage.

Es bleibt dem Verkäufer und dem Käufer überlassen, die Flächen für Erschließung und Bebauung gemäß dem Konzept der Architekten "Team 4" differenziert zu bewerten.

- 2 -

- 2 -

Langzeitparkplätze:

Die Anordnung von 53 oberirdischen (Landkreis) Parkplätzen für Krankenhausbesuchern stimmt die Gemeindevertretung nicht zu.

Gemäß Beschluslage "Sonderausschuß Ortsmitte Jugenheim" sind die Langzeitparkplätze des Krankenhauses (Mitarbeiter und Besucher) unterirdisch in der Tiefgarage anzuordnen. Oberirdische Parkplätze sind ausschließlich als Kurzzeitparkplätze zum Besuch der umliegenden Einzelhandelsgeschäfte vorzusehen.

Einzelhandelsgeschäfte:

Bevor die Gemeindevertretung beschließt, einen Bebauungsplan gemäß der Konzeption der Architekten "Team 4" aufzustellen, ist ein detaillierter Plan der Anteile für Wohnen und Gewerbe vorzulegen. In diesem Plan sind Standort, Funktionsflächen, Größen und Andienungen verbindlich festzulegen.

Ausführungssicherheiten:

Bevor die Gemeindevertretung beschließt, einen Bebauungsplan gem. der Konzeption der Architekten "Team 4" aufzustellen, hat der Investor der Gemeinde Vorschläge über Ausführungssicherheiten zu machen. Außerdem ist der Zeitplan und die Bedingungen zwischen Käufer/Investor und Verkäufer/Landrat dem Ausschuß mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karin Neipp